

Stadtratssitzung vom 20. August 2020

Fragestunde F 15/2020

Fragestunde betreffend Zukunft der Spez.-Sek-Klassen in Thun

Jonas Baumann-Fuchs und Susanne Gygax (EVP), Fraktionen Grüne/JG und glp/BDP vom 18. August 2020; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Anlässlich der Diskussionen der Motion M 1/2020 konnten Problemstellungen und Fragen rund um die Spez.-Sek-Klassen im Stadtrat umfassend erörtert und diskutiert werden. Nachdem im Stadtrat kein Beschluss gefasst wurde, ist jetzt noch ein Grundsatzentscheid betreffend Weiterführung der Spez.-Sek-Klassen mit Wahl eines passenden Modells bzw. deren Abschaffung notwendig.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. In welchem Gremium wird der Entscheid betreffend allfällige Weiterführung resp. Abschaffung der Spez.-Sek-Klassen gefällt?
2. Bis wann ist mit diesem Entscheid zu rechnen? Wie wird dieser der Öffentlichkeit kommuniziert?
3. Falls es zu Änderungen kommen sollte, auf welches Schuljahr würden diese wirksam werden?
4. Wie kann bei einer so bedeutenden Frage gewährleistet werden (anders als dies im Stadtrat der Fall gewesen wäre), dass dieser Entscheid fundiert und breit abgestützt gefällt werden kann.

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: In welchem Gremium wird der Entscheid betreffend allfällige Weiterführung resp. Abschaffung der Spez.Sek-Klassen gefällt?

Das dreistufige System ist im Bildungsreglement festgehalten. Für Änderungen dieses Reglements ist der Stadtrat zuständig. Die Schulkommission entscheidet innerhalb des reglementarischen Rahmens, wie das Organisationsmodell im 9. Schuljahr aussieht.

Zu Frage 2: Bis wann ist mit diesem Entscheid zu rechnen? Wie wird dieser der Öffentlichkeit kommuniziert?

Die Schulkommission muss das neue Organisationsmodell zur Spez.-Sek im 9. Schuljahr ab August 2021 (Start Schuljahr 2021/22) bis im Dezember 2020 festlegen (im Rahmen der reglementarischen Grundlagen). Nach erfolgtem Entscheid der Schulkommission wird diese die Thuner Schulen, die Eltern sowie die Öffentlichkeit in geeigneter Form informieren.

Zu Frage 3: Falls es zu Änderungen kommen sollte, auf welches Schuljahr würden diese wirksam werden?

Vgl. Antwort zu Frage 2: Änderungen würden frühestens per August 2021 wirksam werden.

Zu Frage 4: Wie kann bei einer so bedeutenden Frage gewährleistet werden (anders als dies im Stadtrat der Fall gewesen wäre), dass dieser Entscheid fundiert und breit abgestützt gefällt werden kann?

Der Entscheid erfolgt im Rahmen der reglementarischen Grundlagen durch die Schulkommission. Diese besteht gemäss Bildungsreglement der Stadt Thun (Art. 17 BiR) aus neun Mitgliedern. Sie werden vom Stadtrat gewählt. Die Zuteilung der Sitze erfolgt nach Stärke der im Stadtrat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen. Ein Mitglied mit Wohnsitz in Goldiwil wird von der Schulgemeinde Goldiwil vorgeschlagen. Die Mitglieder der Schulkommission bringen Kenntnisse und Erfahrungen aus ihrem beruflichen und persönlichen Hintergrund ein, welche für die Übernahme des Amtes geeignet sind (Art. 18 BiR). Die Beratung in der Schulkommission erfolgt auf der Grundlage einer Auslegeordnung sowie eines Vorschlags der Oberstufenschulleitungskonferenz. Im Prozess ebenfalls einbezogen sind das kantonale Schulinspektorat sowie das Amt für Bildung und Sport. Die Thematik wurde seit Jahren in diversen Arbeitsgruppen bearbeitet. Ein fundierter Entscheid – wenn auch nicht einstimmig – ist möglich.

Thun, 19. August 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller